



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2022**

Vorlagen-Nr. 22-V-20-0035

**Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß § 121 (7) HGO**

---

**Beschluss Nr. 0467**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden die in der Anlage aufgeführten wirtschaftlichen Betätigungen wahrnimmt, weil für diese ein öffentliches Interesse besteht und sie in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Anlage aufgeführten Beteiligungen und Betriebe gewerblicher Art der Landeshauptstadt Wiesbaden unter den Bestandschutz des §121 (1) HGO und / oder unter die Ausnahmeregelung des § 121 (2) HGO fallen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des Beteiligungscontrollings der Landeshauptstadt Wiesbaden seit Jahren ein transparenter Beteiligungsbericht erstellt wird, der bereits tiefer gehende Einblicke in die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen bietet als die gesetzlich geforderten Mindestangaben gemäß § 123a HGO vorsehen. Zudem geht er nicht nur auf die Beteiligungen, sondern auch auf die Eigenbetriebe ein.

(antragsgemäß Magistrat 18.10.2022 BP 0834)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2022  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2022  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock